

Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang

Elektrotechnik und Informationstechnik

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

29. Juni 2021

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 14. Juni 2016 in der Fassung der Änderung vom 10. Juli 2018 wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Absatz 5 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:
„Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit ist das erfolgreiche Ablegen aller bis einschließlich zum Ende des sechsten Semesters erforderlichen Modulprüfungen.“
2. In § 14 Absatz 7 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt fünf Monate.“
3. In § 14 Absatz 7 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:
„Ist die Fertigstellung der Diplomarbeit im vorgegebenen Bearbeitungszeitraum aus unvorhersehbaren Gründen, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, nicht möglich, kann auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss, in der Regel nach Konsultation des Betreuers der Diplomarbeit, eine Verlängerung um höchstens vier Wochen gewährt werden.“

Artikel 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung gilt ab dem Sommersemester 2022 für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik der Prüfungsordnung vom 14. Juni 2016, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 10. Juli 2018.
- (2) Für Studierende nach Absatz 1, die das Prüfungsverfahren zur Diplomarbeit gemäß § 14 der jeweiligen Prüfungsordnung bereits begonnen oder abgeschlossen haben, gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung fort.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik vom 04.05.2021 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 29.06.2021.

Dresden, den 29.06.2021.

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin